

## Goldbek-Schule

Teilgebundene Ganztagsgrundschule  
mit Vorschule  
Poßmoorweg 22                    22301 Hamburg  
LZ 203/5127  
Tel.: 428 930 230 Fax.: 428 930 222  
www.goldbek-schule.hamburg.de



Hamburg, 22.09.2020

### **Herbstferien: Neue Regelung zur Quarantäne für Reiserückkehrer aus Risikogebieten**

Liebe Eltern,

die Schulbehörde hat uns darüber informiert, dass eine neue Regelung zur Quarantäne für Reiserückkehrer aus Risikogebieten zu erwarten ist:

*Nach dieser neuen Regelung kann die aktuell 14-tägige Quarantäne durch einen Test frühestens ab dem 5. Tag nach Rückkehr vorzeitig beendet werden. Die Quarantäne ist erst dann beendet, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.*

*„Deshalb ist es Schülerinnen und Schülern, die (...) aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, untersagt, zum Schulbeginn das Schulgelände zu betreten. Dies gilt bis zu dem Tag, an dem eine 5-Tage-Quarantäne abgelaufen und ein anschließend durchgeführter Corona-Test negativ ausgefallen ist und der Schule vorgelegt werden kann.*

*Risikogebiete sind Länder, die in der Liste des Robert-Koch-Instituts aufgeführt sind. Dies sind aktuell u. a. die Länder Afghanistan, Albanien, Montenegro, Landesteile Kroatiens, Türkei, Syrien, die USA und Spanien einschließlich der Kanarischen Inseln. Die vollständige Liste ist unter folgender Adresse zu finden:*

*[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)*“

In Kurzform meint das: Eltern können nur dann in den Herbstferien in Risikogebiete reisen, wenn danach fünf Tage Quarantäne eingehalten und ein Test durchgeführt werden. Beachten Sie dies bitte unbedingt auch, wenn Sie in der ersten Ferienwoche verreisen und Ihr Kind in der zweiten Ferienwoche die Ferienbetreuung besuchen soll.

- Laut behördenseitiger Vorgabe darf kein Kind ohne entsprechende Erklärung der Eltern die Schule betreten. Wir fragen deshalb schon vor den Ferien alle Eltern, welche Kinder ggf. in den Ferien ins Ausland reisen. Die Erklärung ist **vor** den Ferien bei den Klassenlehrkräften abzugeben.
- Sollten Sie bzw. Ihr Kind sich kurzentschlossen in ein Risikogebiet begeben haben, so sind Sie verpflichtet, sich an die Quarantäne-Vorgaben zu halten und die Schule zu informieren. Dies gilt auch für Länder und Gebiete, die kurzfristig zu Risikogebieten erklärt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Meisenburg

## Zurück an die Goldbek-Schule

**Abgabe bis Donnerstag, den 01.10.2020, an die Klassenlehrkraft.**

**Hiermit erkläre ich, dass mein/unser Kind**

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Klasse

in den Herbstferien 2020

- nicht** ins Ausland reist.
- in ein Land/Gebiet reist, das derzeit **nicht als Risikogebiet** ausgewiesen ist, nämlich

\_\_\_\_\_

- aus einem der **Risikogebiete** einreisen wird.  
Vor dem Schulbesuch/Ferienbetreuung wird eine fünftägige Quarantäne wahrgenommen und anschließend ein Corona-Test durchgeführt.  
Eine Kopie des Testergebnisses werde ich/werden wir der Schule vorlegen.

Ich bin/wir sind darüber informiert worden, dass ich/wir auch für die Einhaltung der Quarantäne-Maßnahmen verantwortlich bin/sind, sofern sich das Kind kurzentschlossen in ein Risikogebiet begeben hat bzw. in einem Land/Gebiet, das kurzfristig zu einem Risikogebiet erklärt wurde.  
In einem solchen Fall werde ich/werden wir die Schule spätestens am 19.10.2020 informieren.

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift d. Sorgeberechtigten

Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO